



Antwort zur Anfrage Nr. 0178/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Verteilung von Kinderarztpraxen in Mainz (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Kinderärzt:innen gibt es in Mainz?

In welchem Umfang stehen die Kinderärzt:innen tatsächlich für die medizinische Versorgung zur Verfügung, d.h. wie hoch ist die Anzahl ihrer Sprechstunden?

Laut Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) gibt es in Mainz 28,5 kassenärztliche Sitze im Bereich Kinder- und Jugendmedizin. Pro vollem kassenärztlichem Sitz müssen mindestens 25 Sprechstunden pro Woche angeboten werden, davon fünf „offene“ Sprechstunden ohne Termin. Damit ergeben sich rechnerisch mindestens 712,5 Sprechstunden/Woche in der kinder- und jugendärztlichen Versorgung. Die kassenärztlichen Sitze verteilen sich auf 19 Praxen mit insgesamt 35 Ärzt:innen (teilweise in Teilzeit).

2. Wie sind sie auf die Stadtteile verteilt? (Anzahl Praxen/Ärzt:innen/Sprechstunden)

Die Verteilung auf die Stadtteile

- Altstadt (Innenstadt):	3 Praxen / 5 Ärzt:innen
- Neustadt:	2 Praxen / 5 Ärzt:innen
- Hartenberg-Münchfeld:	2 Praxen / 4 Ärzt:innen
- Oberstadt:	1 Praxis / 2 Ärzt:innen
- Weisenau:	1 Praxis / 3 Ärzt:innen
- Hechtsheim:	1 Praxis / 2 Ärzt:innen
- Bretzenheim:	2 Praxen / 3 Ärzt:innen
- Mombach:	1 Praxis / 2 Ärzt:innen
- Laubenheim:	1 Praxis / 3 Ärzt:innen
- Gonsenheim:	3 Praxen / 3 Ärzt:innen
- Finthen:	1 Praxis / 1 Ärzt:in
- Lerchenberg:	1 Praxis / 2 Ärzt:innen

Eine Erhebung der jeweiligen Sprechstunden konnte in der Kürze der Zeit nicht erfolgen.

3. Wie sind sie innerhalb der Stadtteile auf die Quartiere verteilt? (Anzahl Praxen/Ärzt:innen/Sprechstunden)

Es erfolgt keine Zuordnung zu einzelnen Quartieren.

4. Gibt es einen Abgleich dieser Zahlen mit der Anzahl an Kindern in den Quartieren?

5. Gibt es einen Abgleich dieser Zahlen mit den Wohnlagen, Mietpreisen, Durchschnittsgehältern und/oder anderen kleinräumlichen Analysen?

Für die Bedarfsplanung ist die KV RLP bzw. der dort angesiedelte Landesausschuss zuständig. Das bundesrechtlich vorgegebene Planungsgebiet der Bedarfserhebung ist das gesamte Stadtgebiet Mainz. Somit wird alleine die Anzahl der 0-18-Jährigen in ganz Mainz zugrunde gelegt. Weitere Faktoren werden entsprechend der rechtlichen Vorgaben nicht berücksichtigt.

- 6. Hat die Stadt Mainz Kenntnis von überlasteten Kinderarztpraxen?
Wenn ja, in welchen Quartieren befinden diese sich und in welchem Ausmaß sind sie überlastet?**

Durch Berichte in der Tagespresse im letzten Jahr hat die Stadtverwaltung entsprechende Hinweise erhalten. Darüber hinaus gehende Informationen liegen nicht vor.

- 7. Hat die Stadt Mainz Möglichkeiten, die Ansiedlung von Praxen zu steuern?
Wenn ja, wie nutzt sie diese?
Wenn nein, gibt es Pläne, Maßnahmen auszuarbeiten?**

Auf Grund der Zuständigkeit der KV RLP hat die Stadt Mainz keine Möglichkeit, die Ansiedlung zu steuern. Die Stelle für Gesundheitsförderung ist in Kontakt mit der zuständigen Abteilung bei der KV RLP. Sobald es bei einer Nachbesetzung von ärztlichen Sitzen Unterstützungsbedarf durch die Kommune braucht, ist eine Kooperation vereinbart. Im Vergleich zum ländlichen Raum gab es bisher in Mainz keine Schwierigkeiten, Ärzt:innen für freie Sitze zu finden.

Mainz, 26.01.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter